

## **Anhang 1:**

### **Zusammenfassung des Konsultationsprozesses mit der Zivilgesellschaft in Liechtenstein**

1. Seit 2009 führt das Amt für Auswärtige Angelegenheiten einen jährlichen Menschenrechtsdialog mit interessierten liechtensteinischen Nichtregierungsorganisationen durch. Dieser dient dem gegenseitigen Informationsaustausch und hat das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Zivilgesellschaft zu intensivieren, aber auch die Vernetzung unter den Menschenrechtsorganisationen zu verbessern. Der Dialog geht auf eine im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) des Menschenrechtsrats an Liechtenstein gerichtete Empfehlung zurück und stösst auf grosses Interesse bei den beteiligten NGOs.

2. Am diesjährigen Dialog mit den NGOs hatten die anwesenden Organisationen Gelegenheit, sich zum Entwurf des UPR-Länderberichts zu äussern. Die Veranstaltung fand am 11. September 2017 in Vaduz statt. Es nahmen über 30 Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, von unabhängigen Einrichtungen und Gremien sowie der Privatwirtschaft teil.

3. Die Diskussionen wurden in zwei Workshops geführt. Workshop 1 befasste sich mit den Themen Rassismusbekämpfung und Integration. Im Bereich der Rassismusbekämpfung wurde auf das Phänomen der Hassrede, insbesondere im Internet, hingewiesen und gefordert, dass geklärt werden müsse, ob die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Prävention und Bekämpfung von Hassreden ausreichend seien. Im Bereich der Integration wurde die Bedeutung der sprachlichen Integration hervorgehoben. Dabei gab es sowohl Lob als auch Kritik von Seiten der Teilnehmenden. Kinder, auch Kinder von Asylsuchenden, würden im Erlernen der deutschen Sprache stark gefördert, hingegen bestünden Lücken und Ungleichbehandlungen bei der Sprachförderung der ausländischen Bevölkerung und bei Flüchtlingen und Asylsuchenden. Verschiedene Teilnehmende regten an, Ungleichbehandlungen zu vermeiden, die Privatwirtschaft im Bereich von Sprach- und Integrationskursen einzubeziehen und Anreize zu schaffen, dass Ausländerinnen und Ausländer aus bildungsfernen Schichten an Sprachkursen teilnehmen. Als wichtige Massnahmen zur Förderung der Integration und zur Beendigung von Ungleichbehandlungen sahen verschiedene Teilnehmende die Einführung von politischen Mitbestimmungsrechten auf Gemeindeebene für Ausländerinnen und Ausländer, die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft auch im Falle von Einbürgerungen, die Verbesserung der Kommunikation zwischen Staat und Ausländerverbänden und die Förderung von Integration über Sensibilisierung sowie Kultur- und Begegnungsprojekte. Bemängelt wurde zudem, dass Personen mit Niederlassungsbewilligung im Falle von Auslandsaufenthalten diese nach allzu kurzer Frist verlieren, was insbesondere junge Menschen treffe, die im Ausland einige Jahre Berufserfahrung sammeln möchten. Handlungsbedarf wurde von den Teilnehmenden auch im Bereich Religion gesehen. Kritisiert wurde insbesondere die fehlende rechtliche und finanzielle Gleichstellung der Religionsgemeinschaften in Liechtenstein bzw. die Blockade der seit vielen Jahren angestrebten Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirchen.

4. Workshop 2 widmete sich der Thematik der Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Prävention von Gewalt gegen Frauen. Die Diskussionen konzentrierten sich stark auf den Bereich der bezahlten und unbezahlten Betreuungsarbeit oder Care Arbeit (Betreuung von Kindern, älteren und kranken Menschen sowie Pflegearbeit). Die ungleiche Verteilung dieser

Arbeit zwischen den Geschlechtern und die Zuordnung und Stereotypisierung dieser Tätigkeiten als Frauenarbeit wird als wichtiges Hindernis bei der Erreichung der Gleichstellung von Frau und Mann angesehen. Mehrere Teilnehmende wiesen auf den zunehmenden Bedarf von Betreuungs- und Pflegepersonal aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Erhöhung des Anteils älterer und pflegebedürftiger Menschen hin. Dieses in der Regel weibliche Personal werde vermehrt von privaten Haushalten im Ausland rekrutiert und unter ungeregelten Bedingungen in Liechtenstein angestellt. In diesem Zusammenhang wurde die Einführung eines Normalarbeitsvertrags gefordert, in welchem Rahmenbedingungen wie Mindestlohn oder Ruhezeiten geregelt werden. Eine ähnliche Problematik gebe es im Falle von im Ausland rekrutierten landwirtschaftlichen Praktikanten. Hier handelt es sich mehrheitlich um Männer. Für diese Arbeitskräfte sei ein Gesamtarbeitsvertrag angeregt, aber bisher nicht realisiert worden.

5. Die Teilnehmenden brachten als weiteres wichtiges Thema die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf. Der Elternurlaub, ein wichtiges Element zur Förderung der Vereinbarkeit, werde kaum genutzt, was nicht weiter erstaune, da er nur unbezahlt bezogen werden könne. Da bezüglich Elternurlaub kein Daten erfasst werden, wurde die Durchführung einer Erhebung angeregt. Viele Teilnehmende forderten zudem die Einführung eines bezahlten Elternurlaubs. Grundsätzlich sei es entscheidend, Männer in die Gleichstellungsdebatte einzubeziehen und Stereotypen durch Sensibilisierungsprojekte abzubauen. Positiv hervorgehoben wurde, dass die Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann abgenommen habe. Lob wurde auch für die Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) geäußert, wenn auch bei beiden Themen weitere Schritte folgen sollten, namentlich Massnahmen zur Förderung von Lohngleichheit, die Ratifizierung der Istanbul-Konvention sowie die Prüfung von mehr staatlichen Ressourcen für den Betrieb des Frauenhauses.

6. In der anschliessenden Plenumsdiskussion wurden zusätzlich folgende Anliegen zu weiteren Themenbereichen aufgebracht: die Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Übereinkommens über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Zivilstandsregistern, die Einführung eines Verbandsbeschwerderechts für den Verein für Menschenrechte (unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution), Verbesserungen bei der Umsetzung des Obsorgerechts, die Schaffung einer koordinierenden Stelle für Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern sowie die Erhöhung des Budgets für die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung mit dem Ziel, einen ODA-Prozentsatz von 0.7 zu erreichen oder zumindest den aktuellen Prozentsatz von 0.5 nicht zu unterschreiten.

7. Einige Organisationen nutzten zudem die Möglichkeit von schriftlichen Eingaben. Dabei wurden die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Weiterführung des bisherigen Politiklehrgangs für Frauen sowie der Einbezug von Männern in die Gleichstellungsarbeit gefordert. Kritisiert wurde zudem, dass die Höhe der staatlichen Mittel zur Subventionierung von Kindertagesstätten und schulergänzenden Tagesstrukturen trotz wachsendem Bedarf seit 2011 auf dem Stand von 2011 verharre und seither nicht erhöht wurde. Der Verein für Menschenrechte reichte, neben den mündlichen Stellungnahmen am NGO-Dialog, auch eine schriftliche Stellungnahme ein, welche Handlungsbedarf erkennt im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann (politische Vertretung, Erwerbsleben, Istanbul-Konvention), der Kinderrechte (Obsorge, Familienförderung, Massnahmen gegen sexuellen Missbrauch), der Gleichstellung von Menschen mit Be-

hinderungen (Behindertenrechtskonvention, Ungleichbehandlung bei Invaliden-Renten), im Bereich der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (fehlende Integrationsstrategie und koordinierende Stelle, Anerkennung von Religionsgemeinschaften), des Asylwesens sowie der sexuellen Orientierung (Aufhebung der rechtlichen Unterschiede zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft). Der Verein weist zudem darauf hin, dass die Behörden und Organisationen mit Leistungsauftrag im Menschenrechtsbereich genügend finanzielle und personelle Ressourcen erhalten müssen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.